



Beschlussvorlage Nr. 2022/008

28.12.2021

Federführend: Stadtplanungsamt
Angelika Garthe

Beteiligt: Wirtschaftsförderung

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan "Queck-Areal" -Information über die Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Kiebingen	19.01.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	25.01.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Gemeinderat 20.10.2021 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Queck-Areal“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangen sind.

Anlagen:

1. Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Übersicht festgesetzter Überschwemmungsgebiete

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:-

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Es handelt sich lediglich um eine Kenntnisnahme

NI-Check Team:-

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung

Der Gemeinderat hat am 20.10.2021 beschlossen für das ca. 9 ha große Queck Areal in Kiebingen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Beim Aufstellungsbeschluss wurde bereits darauf hingewiesen, dass zunächst mit den betroffenen Fachbehörden und der Öffentlichkeit abgeschätzt werden sollte, welche notwendigen Gutachten für die Entwicklung des Areals einzuholen sind und welche Belange bei der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen sind, da das Gelände, planerisch schwierig abzuschätzen ist. Dies ist zum einen aus der Lage im Außenbereich, nahe zu hochwertigen Natur- und Artenschutzarealen und der langjährigen gewerblichen Nutzung, die teilweise mit Altlasten und Altablagerungen einher ging, abzuleiten.

Die Stellungnahmen der Behörden spiegeln diese zuvor eingeschätzte unklare Planungsgrundlage wieder. Zum einen wird auf die Hochwertigkeit und gleichzeitig damit einhergehende Schutzbedürftigkeit des Natur- und Artenschutzes an dieser Stelle hingewiesen. Zum anderen scheinen Planungsgrundsätze wie das Anbindegebot eine gewerbliche Entwicklung des Gebietes generell auszuschließen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen ein gemeinsames Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt Tübingen gesucht wird, um die Möglichkeiten zu besprechen, das Gebiet weiter zu entwickeln. Danach kann die Erarbeitung eines Bebauungsplanes unter Umständen weiter betrieben werden.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

61

Angelika Garthe